



Kinderschutzkonzept



Inhalt

Kindeswohlgefährdung erkennen.....	1
Mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung.....	1
Handlungsleitfäden	2
Fachwissen und Fortbildungen.....	2
Feedbackregeln	4
Präventionsmaßnahmen	6
Gesundheitsförderung.....	6
Soziales Lernen	6
Suchtprävention	7
Gewaltprävention	7
Maßnahmen im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen.....	7
Partizipation.....	9
Gesamtschüler*innenvertretung (GSV).....	10
Klassensprecher*innen	10
Regelgestaltung in der Klassengemeinschaft & Klassenrat	10
Gestaltung des Lernumfelds mit dem Projekt „Lernräume“	10
Projekte	10
Unterrichtsgestaltung.....	11
Konfliktmanagement und Ansprechstellen	11
Professioneller und lösungsorientierter Umgang mit Beschwerden als Qualitätsmerkmal der Schule	11
Lösungsorientierter Umgang mit Beschwerden als Qualitätsmerkmal der Schule	11
Umgang mit Beschwerden an der Georg-von-Giesche-Schule.....	12
Beschwerdemanagement – Instanzenweg –	13
Verhaltenskodex für pädagogisches Personal	15
Verhaltenskodex für Schüler*innen	16

Anhang:

- Verhaltenskodex an der Georg-von-Giesche-Schule
- Beschwerdeformular
- Bearbeitung einer Beschwerde

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine sichere und geschützte Umgebung. Als Mitarbeitende der Georg-von-Giesche-Schule tragen wir eine besondere Verantwortung für das Wohl unserer Schüler*innen und setzen uns aktiv für ihren Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung ein. Unser Kinderschutzkonzept dient als verbindlicher Handlungsrahmen, um Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, angemessen zu handeln und präventive Maßnahmen umzusetzen.

Wir verstehen Kinderschutz als eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten – Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Eltern und Schüler*innen. Durch klare Regeln, feste Ansprechpersonen und regelmäßige Schulungen wollen wir ein Bewusstsein für grenzwahrenden und achtsamen Umgang schaffen. Unsere Schule soll ein sicherer Ort sein, an dem sich jeder respektiert und geschützt fühlt.

Kindeswohlgefährdung erkennen

Nachfolgend befinden sich wichtige Anzeichen von einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Diese Anzeichen sind nicht zwangsläufig ein Beweis für Kindeswohlgefährdung, können jedoch auf Missstände hinweisen und sollten sorgfältig im Schülerbogen dokumentiert und in Absprachen mit dem schulischen Krisen- und Beratungsteam (SKB) geprüft werden.

Mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

1. Körperliche Vernachlässigung:

- *Ungepflegtes äußeres Erscheinungsbild (z. B. schmutzige oder ungewaschene Kleidung).*
- *Starker Körpergeruch, fehlende Hygiene.*
- *Unzureichende oder der Witterung nicht angepasste Kleidung.*
- *Unterernährung, deutlicher Gewichtsverlust oder anhaltender Hunger.*
- *Häufig auftretende, unbehandelte Krankheiten oder körperliche Beschwerden (z. B. Zahnschmerzen, Hautprobleme).*
- *Müdigkeit, Antriebslosigkeit oder Konzentrationsschwäche aufgrund fehlender Versorgung (z. B. Schlafmangel).*

2. Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:

- *Häufiges, unbegründetes Fehlen in der Schule (Schulabsentismus).*
- *Lange unbeaufsichtigte Zeiträume, besonders bei jüngeren Kindern.*
- *Verhaltensweisen, die auf fehlende Schutzmaßnahmen hinweisen (z. B. gefährliches Verhalten, das nicht korrigiert wird).*
- *Überforderung des Kindes mit Aufgaben, die nicht altersgerecht sind (z. B. Betreuung von Geschwistern).*
- *Häufiges Auftreten in unsicheren oder unangemessenen Umfeldern (z. B. unbeaufsichtigt nachts unterwegs).*

3. Körperliche Gewalt:

- *Sichtbare Verletzungen wie Hämatome, Schnittwunden, Brandwunden oder Knochenbrüche, die nicht plausibel erklärt werden können.*
- *Wiederholtes Auftreten von Verletzungen in verschiedenen Heilungsstadien.*
- *Zögerliche oder widersprüchliche Erklärungen für Verletzungen durch das Kind oder die Eltern.*
- *Rückzug, Angst oder Misstrauen gegenüber bestimmten Personen.*
- *Panische Reaktionen auf Berührungen oder bestimmte Gesten.*

4. Seelische Gewalt:

- *Geringes Selbstwertgefühl, Selbstzweifel oder extreme Schüchternheit.*
- *Verhaltensauffälligkeiten wie starkes Aggressions- oder Rückzugsverhalten.*
- *Übermäßige Ängstlichkeit oder Furchtsamkeit, z. B. vor Fehlern oder Autoritätspersonen.*
- *Ständiges Bedürfnis nach Aufmerksamkeit oder Anerkennung.*
- *Sprachliche Hinweise auf Demütigungen, Abwertungen oder Drohungen im häuslichen Umfeld.*
- *Selbstverletzendes Verhalten (z.B. Biss-, Schnittwunden etc.).*

5. Sexuelle Gewalt:

- *Altersunangemessene sexuelle Verhaltensweisen oder Kenntnisse.*
- *Plötzliche Veränderung im Verhalten, wie Rückzug, Ängstlichkeit oder Aggression.*
- *Häufige Unterleibsbeschwerden, Infektionen oder Verletzungen im Genitalbereich.*
- *Angst vor bestimmten Personen oder Orten.*
- *Verweigerung oder Panikreaktionen in Bezug auf Körperkontakt.*
- *Zeichnungen, Geschichten oder Äußerungen, die sexuelle Themen enthalten und auffällig wirken.*

Händlungsleitfäden

Der Notfallordner ist allen bekannt und wird bei Bedarf genutzt. Er befindet sich im Lehrkräftezimmer neben dem Vertretungsplan.

Fachwissen und Fortbildungen

In jeder Klasse muss mindestens einmal im Halbjahr ein altersangemessenes Angebot über jedwede Form von Gewalt sowie Rechte und Möglichkeiten, Schutz, Hilfe und Unterstützung genutzt werden.

Auch Lehrkräfte bilden sich zum Thema „Kinderschutz“ einmal im Schuljahr weiter.

Im Folgenden befinden sich einige Vorschläge:

Für Schüler*innen:

- *German Dream (in Form von Wertedialogen): wertedialog@germandream.de*

- *CROSSROADS Berlin - Extremismus und Deradikalisierung (z.B. Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung im Phänomenbereich Rechtsextremismus, Anti-Gewalt- und Kompetenztrainings (AKT®), Workshops für Jugendliche:* <https://violence-prevention-network.de/angebote/>
- *proRespekt - Gewaltprävention und -intervention:* <https://prorespekt.org/>
 Körperliche und verbale Gewalt: wolfram.metzig-eisner@prorespekt.org
 Tel.: 0176 556 877 07; jana.brinkmann@prorespekt.org
 Tel.: 0176 579 855 52
 Mobbing/Cybermobbing: wolfram.metzig-eisner@prorespekt.org
 Tel.: 0176 556 877 07
 Kinderschutz und sexualisierte Gewalt: marina.kirk@prorespekt.org
 Tel.: 0176 163 742 20
 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Verfassungsfeind: alev.kubat@prorespekt.org
 Tel.: 01590 63 841 97; ; wolfram.metzig-eisner@prorespekt.org
 Tel.: 0176 556 877 07
- *Beteiligungsfüchse: Mehr Demokratie und schlauer Umgang mit Gewalt!:*
<https://befu.berlin/angebote/anti-mobbing/> , Michael Siegel: (0162) 267 921 4; post@befu.berlin
- *Digitale Helden - Medienpädagogische Angebote: Klassenchats, KI, Hass im Netz & Cybermobbing:* <https://digitale-helden.de/>

Für Lehrkräfte:

- *Aktuelle Fortbildungen unter dem Sucherbegriff „Kinderschutz“ durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:* <https://fortbildungen.berlin>
- *„Was ist denn mit Jaron los?“ (Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch):* <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>
- *Online-Kurs „Grundwissen Kinderschutz für Berufsgeheimnisträger*innen“:*
<https://kinderschutzplattform-braunschweig.de/page/weiterbildung>
- *frei zugänglicher Kinderschutzkurs „Interdisziplinärer Kinderschutz“ der Frankfurt University Of Applied Sciences bietet eine videobasierte Fallbeschreibung eines echten, pseudonymisierten Kinderschutzfalls:* <https://goto.frankfurt-university.de/kinderschutzfachtag/begrueessung>

Kollegialer Austausch

Regelmäßige Zeiten für kollegiale Fallberatungen und pädagogische Konferenzen werden angestrebt. Bei Bedarf werden kollegiale Fallberatungen bzw. pädagogische Konferenzen von der Klassenleitung für alle betroffenen Mitarbeitenden einberufen.

Auch in Teamsitzungen werden regelmäßig Fälle besprochen. Zu diesen kann bei Bedarf auch Personal vom Ganzttag eingeladen werden.

Zur Weiterentwicklung der Einrichtungs- und Teamkultur finden regelmäßig Studientage mit dem gesamten pädagogischen Personal statt.

Fehlerkultur/offener Umgang mit grenzverletzendem Verhalten von Kolleg*innen

Pädagogisches Personal weist sich konstruktiv auf grenzverletzendes Verhalten hin.

Eine Selbsterklärung zum Verhaltenskodex, in dem Prinzipien zum gegenseitigen wertschätzenden Umgang verankert sind, wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Bei Neueinstellungen muss die Selbstverpflichtung durch die Schulleitung ebenfalls vorgelegt und vom Mitarbeitenden unterzeichnet werden.

Feedbackkultur

Eine offene und respektvolle Kommunikation ist die Grundlage für ein gutes Miteinander in unserer Schulgemeinschaft. Unsere Feedbackregeln helfen dabei, konstruktiv Kritik zu äußern, Missverständnisse zu vermeiden und gemeinsam Lösungen zu finden. Sie gelten für alle – Schüler*innen, Lehrkräfte, Eltern und Mitarbeitende – und sollen einen wertschätzenden Umgang fördern. Dabei legen wir besonderen Wert auf respektvolle Sprache, aktives Zuhören, das Vermeiden von Schuldzuweisungen und den bewussten Umgang mit sensiblen Informationen. Feedback soll stets lösungsorientiert sein und Raum für positive Rückmeldungen lassen. So schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich alle gehört und ernst genommen fühlen. Die Feedbackregeln sind im Lernordner der Schüler*innen festgehalten und hängen im Lehrkräftezimmer aus. Sie dienen als Grundlage für jedes Gespräch.

Die Umsetzung der Feedbackregeln wird einmal im Jahr als Fragebogen evaluiert.

Feedbackregeln für die Schulgemeinschaft

1. Sei freundlich und respektvoll.

✓ Beispiel: „Ich finde es nicht in Ordnung, wenn du mich so nennst. Hör damit auf.“

✗ Nicht sagen: „Du bist so dumm!“

2. Sprich über dich, nicht über andere.

✓ Beispiel: „Ich fühle mich unwohl, wenn ich angeschrien werde.“

✗ Nicht sagen: „Du schreist immer herum!“

3. Bleibe höflich, auch wenn du unzufrieden bist.

✓ Beispiel: „Kannst du bitte aufhören, meine Sachen zu nehmen?“

✗ Nicht sagen: „Hör auf damit, du Nervensäge!“

4. Sprich nur über das, was du gesehen oder erlebt hast.

✓ Beispiel: „Ich habe gesehen, dass du geschubst hast.“

✗ Nicht sagen: „Du bist immer so aggressiv!“

5. Suche gemeinsam nach Lösungen.

✓ Beispiel: „Lass uns überlegen, wie wir mit der Situation umgehen.“

✗ Nicht sagen: „Das geht gar nicht, du bist schuld!“

6. Bleibe ruhig und gib dem anderen Zeit zu antworten.

✓ Beispiel: „Ich sage, was mich stört, und höre dann dir zu, damit wir das Problem gemeinsam lösen können.“

✗ Nicht sagen: „Du musst mir jetzt sofort recht geben!“

Feedbackregeln für eine wertschätzende Kommunikation für Mitarbeitende und Eltern

1. Respektvoll und wertschätzend sprechen

- Ein freundlicher Ton und respektvolle Sprache sind wichtig.
- Auch bei Kritik sollte die Beziehungsebene berücksichtigt werden.
 - ✓ Beispiel: „Mir ist aufgefallen, dass die Kommunikation über Änderungen kurzfristig war. Wie können wir die Situation in Zukunft verbessern?“
 - ✗ Nicht sagen: „Das ist wieder total chaotisch gelaufen!“

2. Ich-Botschaften verwenden

- Formuliere Feedback so, dass du deine eigene Wahrnehmung schilderst.
- Vermeide Schuldzuweisungen.
 - ✓ Beispiel: „Ich habe den Eindruck, dass es unterschiedliche Erwartungen an die Klassenarbeit in Mathe gibt.“
 - ✗ Nicht sagen: „Sie erwarten viel zu viel von den Kindern!“

3. Konstruktiv bleiben und Lösungen vorschlagen

- Feedback sollte nicht nur Probleme aufzeigen, sondern Lösungen anregen.
- Kritische Rückmeldungen mit Vorschlägen verbinden.
 - ✓ Beispiel: „Ich merke, dass der Austausch zwischen Lehrkräften und Eltern verbessert werden könnte. Wäre eine regelmäßige Info-Mail eine Option?“
 - ✗ Nicht sagen: „Die Kommunikation klappt hier einfach nicht!“

4. Aktives Zuhören und Nachfragen

- Bei Missverständnissen nachfragen, anstatt vorschnell zu reagieren.
- Die andere Person ausreden lassen.
 - ✓ Beispiel: „Habe ich richtig verstanden, dass es um die Klassenarbeit in Mathe geht?“
 - ✗ „Ich verstehe überhaupt nicht um was es Ihnen hier geht!“

5. Zeit und Ort für Feedback bewusst wählen

- Feedback nicht zwischen Tür und Angel geben, sondern gezielt im richtigen Rahmen.
 - ✓ Beispiel: „Ich würde gerne in Ruhe mit Ihnen über die letzte Klassenkonferenz sprechen. Wann passt es Ihnen?“
 - ✗ Kritik spontan in einer emotional aufgeladenen Situation äußern.

6. Vertraulichkeit wahren und sensibel mit Informationen umgehen

- Kritik und sensible Themen nicht vor anderen besprechen.
- Datenschutz und Persönlichkeitsrechte respektieren.
 - ✓ Beispiel: „Ich habe ein Anliegen, das ich gerne vertraulich mit Ihnen besprechen würde.“
 - ✗ Probleme vor anderen besprechen.

7. An Positives Feedback denken

- Anerkennung und Lob sind genauso wichtig wie Kritik.
- Regelmäßig wertschätzendes Feedback geben.
 - ✓ Beispiel: „Mir gefällt, wie engagiert Sie sich für die Schule einsetzen.“
 - ✗ Nur negative Rückmeldungen geben, ohne Positives anzusprechen.

8. Kritik sachlich annehmen

- Feedback bezieht sich auf eine Situation oder ein Verhalten, nicht auf die eigene Person.
- Versuche, Kritik als Möglichkeit zur Verbesserung zu sehen.
 - ✓ Beispiel: „Danke für deine Rückmeldung. Ich denke darüber nach und schaue, wie ich es besser machen kann.“
 - ✗ Nicht sagen: „Du hast ja keine Ahnung, wie viel Arbeit ich habe!“

Präventionsmaßnahmen

Ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts sind präventive Maßnahmen, die darauf abzielen, Schüler*innen frühzeitig zu stärken, Risiken zu minimieren und eine sichere Schulumgebung zu gewährleisten. Dazu gehören regelmäßige Schulungen für Lehrkräfte und Mitarbeitende, kindgerechte Aufklärungsprogramme sowie klare Verhaltensrichtlinien für alle Beteiligten. Wir fördern eine offene Gesprächskultur, in der Schüler*innen lernen, ihre Gefühle und Grenzen zu kommunizieren. Zudem arbeiten wir mit externen Fachstellen zusammen, um präventive Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es, durch Sensibilisierung und präventive Strukturen mögliche Gefährdungen zu erkennen und ihnen wirksam vorzubeugen.

Die Präventionsarbeit an der Georg-von-Giesche-Schule besteht aus fünf Teilbereichen, die eng miteinander verbunden sind:

- Gesundheitsförderung
- Soziales Lernen
- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Maßnahmen im Umgang mit herausforderndem Verhalten
- Räumliche Bedingungen

Die Teilbereiche werden in den folgenden Abschnitten näher beschrieben.

Gesundheitsförderung

Seit Mai 2018 nimmt die Georg-von-Giesche-Schule am Präventionsradar teil, einer jährlichen anonymen Online-Befragung von Schüler*innen in Deutschland zum Gesundheitsverhalten. Dabei werden folgende Themen bearbeitet:

- Bewegung
- Ernährung
- Rauchen, Alkoholkonsum
- Mobbing
- Umgang mit sozialen Medien

Durch den Schulbericht kann die Schule Problembereiche identifizieren und Angebote zur Gesundheitsförderung passgenau einsetzen. Die Präventionsarbeit kann bedürfnisorientiert erfolgen, außerdem können Veränderungen im Gesundheitsverhalten der Schüler*innen über die Zeit betrachtet werden.

Des Weiteren ist Gesundheitsförderung Unterrichtsinhalt z.B. im Biologie- und Arbeitslehre-Unterricht.

Soziales Lernen

Neben der täglichen pädagogischen Arbeit zum Themenfeld *Soziales Lernen* finden jährlich Projekttag und Exkursionen zur Teamentwicklung statt. Die Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit sowie des Ganztages arbeiten eng mit den Kolleg*innen zusammen und unterstützen das Kollegium in Projekten und Aktionstagen und stehen den Schüler*innen für individuelle Gespräche zur Verfügung.

Die Ausbildung von Mediator*innen und deren Einsatz bei Konflikten soll ein wesentlicher Bestandteil unseres Präventionskonzeptes werden. Aktuell fehlen Interessent*innen aus der Schulgemeinschaft für diese Aufgabe. Die bereits ausgebildeten Mediator*innen kommen allerdings bei Bedarf zum Einsatz.

Suchtprävention

Neben der Thematisierung von Suchtverhalten im Fachunterricht (Biologie, Chemie und Ethik, bei entsprechender Lektüre auch Deutsch) werden Aktionstage und Workshops (z.B. in Zusammenarbeit mit *Karuna e.v., Fachstelle für Suchtprävention*) durchgeführt.

Gewaltprävention

An der Georg-von-Giesche-Schule finden regelmäßig Workshops (Anti-Gewalt-Training) mit dem Präventionsbeauftragten der Polizei statt.

Das schulische Krisen- und Beratungsteam einschließlich der Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit sowie des Ganztages arbeiten vor allem bei akuten Vorfällen eng mit den Lehrer*innen zusammen. Herr Müller und Herr Seeger vom Ganztags sind ausgebildete Anti-Mobbing-Coaches und haben einen Leitfaden *Erste Hilfe bei Mobbing* entwickelt.

Den Kolleg*innen steht ein Ordner mit Adressen und Angeboten von Beratungsstellen und Organisationen, die sich mit den o.g. Themenbereichen befassen, zur Verfügung.

Die Kontaktlehrerin nimmt regelmäßig an den regionalen Fortbildungsveranstaltungen sowie an Veranstaltungen der Fachstelle für Prävention teil.

Maßnahmen im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen

Frühzeitige Identifikation und Dokumentation auffälligen Verhaltens

Lehrkräfte dokumentieren auffälliges Verhalten kontinuierlich im digitalen Klassenbuch. Die Fachlehrkraft kontaktiert, wenn nötig auch die Erziehungsberechtigten der Schüler*innen. Bei Bedarf wird die Klassenleitung oder auch die Schulsozialarbeiterin hinzugezogen.

Bei anhaltenden oder eskalierenden Problemen wird frühzeitig das schulische Krisen- und Beratungsteam einberufen. Hierfür muss ein Termin bei Frau Fernandez (komm. Schulleiterin) erfragt werden.

Strukturierte Krisenintervention durch das schulische Krisen- und Beratungsteam (SKB)

Das SKB entwickelt in Abstimmung mit der Klasseleitung gemeinsam individuelle Maßnahmenpläne mit konkreten Hilfestellungen und Vereinbarungen (Teil davon sind z. B. Verhaltensprotokoll, Reflexionsgespräche, schulpsychologische Beratung, Einbindung externer Fachstellen etc.). Des Weiteren wird in diesem Rahmen festgelegt, ob eine Klassenkonferenz oder Schulhilfekonferenz einberufen werden muss, um weitere Hilfe- und/oder Ordnungsmaßnahmen zu veranlassen.

Individuelle Förder- und Unterstützungsmaßnahmen

Bei individuellen Konflikten der Schüler*innen finden regelmäßig Reflexionsgespräche zwischen betroffenen Schüler*innen und Klassenlehrkräften oder der Schulsozialarbeiterin statt.

Für Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf oder wenn dieser beantragt werden soll, werden individuelle Förderpläne mit spezifischen Zielsetzungen, die in den Wochenzielen des Lernordners integriert werden, erstellt.

Stärkung der Partizipation und Eigenverantwortung der Schüler*innen

Regelmäßige Klassenratssitzungen zur Thematisierung sozialer Herausforderungen und Konfliktlösungen sind Teil unseres Schulalltags. Dabei setzen sich die Lernenden eigenständig Schwerpunkte und moderieren den Klassenrat selbstständig.

Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, selbst Wochenziele vorzuschlagen und deren Umsetzung gemeinsam mit ihren Mitschüler*innen und/oder Lehrkräften zu reflektieren.

Verstärkte Elternarbeit und Netzwerkarbeit

Bei auffälligem Verhalten werden regelmäßige Elterngespräche mit den betroffenen Schüler*innen sowie der Klassenleitung geführt, um gemeinsam Unterstützungsmaßnahmen abzustimmen.

Dabei werden auch Angebote für Elternberatung in Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie und externen Beratungsstellen empfohlen.

Die Zusammenarbeit erfolgt mit dem Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD), der Polizei und Fachstellen zur weiteren Unterstützung von Schüler*innen in Krisensituationen (z.B. SIBUZ Tempelhof-Schöneberg).

Präventive und deeskalierende Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Die Schulgemeinschaft der Georg-von-Giesche-Schule orientiert sich an gemeinsam festgelegten Schulregeln, die für alle gelten. Diese befinden sich im Lernordner der Schüler*innen sowie auf der Website der Schule. Die Einhaltung der Schulregeln wird regelmäßig im Klassenverband reflektiert.

Die Implementierung von Deeskalationstrainings für Lehrkräfte und Schulpersonal ist in Planung. Auch Workshops zu gewaltfreier Kommunikation und zum sozialen Lernen sind für Lehrkräfte sollen bald als verpflichtend gelten.

Als insoweit erfahrene Fachkraft (kurz: ISEF) für Kinderschutz fungiert Herr Ralph Schmidt aus dem SIBUZ Tempelhof-Schöneberg (Kontakt: Ralf.Schmidt@senbjf.berlin.de). Des Weiteren ist es möglich, eine ISEF beim Berliner Notdienst Kinderschutz unter der allgemeinen Rufnummer: 030 610066 anzufragen.

Wichtige Nummern für Notfälle sind folgende:

- Kindernotdienst (bis 13 Jahre): 030 610061
- Hotline Kinderschutz Krisenteam: 0027755555
- Jugendnotdienst (14-18 Jahre): 030 610062
- Familienservicebüro Standort Nord: 030 90277 – 4021
John.F. Kennedy Platz, 10825 Berlin
E-Mail: fsb-nord@ba-ts.berlin.de
Tel.: (030) 90277 – 4021
- SIBUZ Notfälle und Krisen: 030 902492827/-2828
- E-Mail: 07notfallundkrise@senbjf.berlin.de

Räumliche Bedingungen

Die räumlichen Bedingungen an unserer Schule sind ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzkonzepts und tragen entscheidend zum Wohlbefinden und zur Sicherheit der Schüler*innen bei. Alle Schulräume werden regelmäßig auf ihre Sicherheit hin überprüft, wobei potenziell gefährliche Stellen wie defekte Möbel, ungesicherte Steckdosen oder lose Kabel repariert oder entfernt werden.

Ein besonderer Aspekt der räumlichen Gestaltung ist die jährlich stattfindende Aktion „Lern(T)räume“. In dieser Initiative haben die Klassen die Möglichkeit, ihre eigenen Lernräume kreativ mitzugestalten und dabei ihre Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Die Schüler*innen arbeiten als Klassengemeinschaft zusammen, um ihre Klassenzimmer individuell zu gestalten – sei es durch die Wahl der Farben, die Anordnung der Möbel oder die Integration von besonderen Elementen wie Pflanzen oder Ruhebereichen. Dadurch werden das Verantwortungsbewusstsein und die Kreativität der Schüler*innen gefördert. Weiterhin trägt „Lern(T)räume“ dazu bei, dass sie sich stärker mit ihrem Lernumfeld identifizieren und sich in den Räumen wohl fühlen.

An der Gestaltung von sicheren Rückzugsorten muss zukünftig weiterhin gearbeitet werden. Aktuell gibt es für Schüler*innen nur wenige Möglichkeiten (Freizeithalle, ein Raum des Ganztagsbereiches, Raum der Schulsozialarbeit), um sich während des Schulalltags zu entspannen. Solche Rückzugsorte sind entscheidend für den Schutz der Schüler*innen und bieten ihnen die nötige Atmosphäre, um bei individuellen Schwierigkeiten, ein Gespräch mit Vertrauenspersonen zu führen.

Auch die Sicherheit in den Toiletten sowie in weniger gut einsehbaren Bereichen (z.B. unter den Treppen, Parkplatzbereich, Flur im Untergeschoss, Flur vor den Hoftoiletten, Umkleidekabinen) muss überdacht werden, sodass die Schüler*innen sich überall sicher fühlen und sich gern auf dem Schulgelände bewegen.

Durch die Kombination aus kreativer Mitgestaltung der Lernräume und der Gewährleistung von Sicherheitsstandards schaffen wir eine Umgebung, in der sich jede Schülerin/jeder Schüler geschützt und respektiert fühlen kann.

Partizipation

Partizipation bedeutet Mitbestimmung und Mitgestaltung. Eine Schule, in der Schüler*innen aktiv mitwirken, stärkt nicht nur ihre Selbstständigkeit, sondern fördert auch Verantwortungsbewusstsein und Gemeinschaftssinn. Entscheidungsprozesse sollten transparent sein und allen eine Stimme geben. So entsteht eine Schulkultur, in der Meinungen gehört, Ideen umgesetzt und die Bedürfnisse aller berücksichtigt werden.

An der Georg-von-Giesche-Schule haben Schüler*innen verschiedene Möglichkeiten sich an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen der Schule zu beteiligen:

- Gesamtschüler*innenvertretung
- Klassensprecher*innen
- Regelgestaltung in der Klassengemeinschaft & Klassenrat
- Gestaltung des Lernumfelds mit dem Projekt „Lernräume“
- Projekte
- Unterrichtsgestaltung

Gesamtschüler*innenvertretung (GSV)

Die GSV ist eine Konferenz, an der alle Klassensprecher*innen und die Schüler*innenvertretung sowie zwei Mitarbeitende des pädagogischen Personals (freiwillige Zuteilung am Anfang des Schuljahres) teilnehmen. Innerhalb der GSV muss anfangs deutlich gemacht werden, welche Mitbestimmungsrechte und -möglichkeiten Schüler*innen im Schulalltag haben. Diese können dann besprochen und demokratisch abgestimmt werden.

Beschlüsse aus der GSV müssen in einem Protokoll festgehalten und allen Schüler*innen sowie dem pädagogischen Personal zugänglich gemacht werden. Das Protokoll wird im Foyer im Eingangsbereich ausgehängt und digital per Dienstmail verschickt.

Klassensprecher*innen

Jede Klasse hat zwei Klassensprecher*innen, die die Interessen, Wünsche und Sorgen der Klasse im Klassenrat oder der GSV vertreten. Sie sind somit auch Ansprechpersonen bei Problemen unter den Schüler*innen in der jeweiligen Klasse.

Regelgestaltung in der Klassengemeinschaft & Klassenrat

Am Anfang jeden Schuljahres bespricht die Klasse Gemeinschaftsregeln, die das Zusammenlernen und ein respektvolles Miteinander gestalten sollen. Diese können mit den individuellen Lernzielen der Schüler*innen einmal die Woche im Klassenrat mit der Klassenleitung gemeinsam reflektiert werden. Im Klassenrat findet sich zusätzlich der Raum für Problembesprechung und Wunschkäußerungen. In jeder Klasse gibt es einen Kummerkasten, in dem anonyme Probleme angesprochen werden können und die Grundlage zur Diskussion im Klassenrat darstellen.

Gestaltung des Lernumfelds mit dem Projekt „Lernräume“

Bei dem Wettbewerb „Lernräume“ geht es darum, Klassenräume in eine Wohlfühlatmosphäre zu verwandeln, sie kreativ zu gestalten und einen angemessenen Lernort zu schaffen. Ein ansprechend gestalteter Klassenraum beeinflusst die Lernumgebung positiv und führt somit zu besseren Lernerfolgen.

Unsere Schüler*innen haben die Möglichkeit, ihre kreativen Ideen und Talente einzubringen, um ihren Klassenraum zu einem Ort zu machen, an dem sie sich wohl und inspiriert fühlen. Ob das Bemalen der Wände, das Aufhängen von schönen Bildern oder das Einrichten einer gemütlichen Lesecke – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. --

Am Ende jeden Schuljahres besichtigt und bewertet eine Jury bestehend aus Schüler*innen, Lehrer*innen und pädagogischen Mitarbeiter*innen alle Klassenräume. Dabei werden Kriterien wie Kreativität, Originalität und Funktionalität, aber auch Sauberkeit im Laufe des gesamten Schuljahres berücksichtigt. Die Klasse, deren Klassenraum am meisten beeindruckt, wird zum Gewinner gekürt und erhält einen besonderen Preis.

Dieser Wettbewerb trägt dazu bei, dass die Klassenräume schöner und gemütlicher werden und auch der Teamgeist und die Zusammenarbeit innerhalb der Klasse gestärkt werden.

Projekte

Die Schülerschaft wird bei der Wahl der Ganztagsprojekte einbezogen, indem vergangene Projekte

evaluiert werden, die Schüler*innen nach Wünschen gefragt werden und sie jeweils drei Wünsche zur Projektwahl äußern dürfen. Außerdem sind bei Unzufriedenheit Projektwechsel möglich. Die Projekte selbst stellen eine Partizipationsmöglichkeit dar und beschäftigen sich mit der Gestaltung und Organisation von Schulstrukturen, Schulveranstaltungen oder Schulangeboten. Darunter fallen beispielsweise die Organisation von der alljährigen Schulparty, der Umgang mit Toilettengängen und Handynutzung, sowie die in naher Zukunft die Antidiskriminierungs-AG.

Unterrichtsgestaltung

Für die Wahl der WP 2 Kurse sollen die Schüler*innen, wenn gewünscht, die Möglichkeit bekommen, in Form von Schnupperstunden einzeln oder in kleinen Gruppen in den jeweiligen Wahlpflichtkursen zu hospitieren und sich nach Interessen zwischen mehreren Fächern zu entscheiden.

Der WP 1 Kurs wird von den Schüler*innen während des Aufnahmegesprächs an der Georg-von-Giesche-Schule bereits gewählt. Dafür haben sie drei Möglichkeit, drei Wünsche zu äußern.

Konfliktmanagement und Ansprechstellen

„Ein Kind, was sich nicht beschweren kann, ist nicht geschützt.“

Fallverantwortung hat die Person, die etwas beobachtet oder der sich anvertraut wird nach §4 KKG. Es gibt einen Flyer (siehe Tabelle unten), der auch im Lernordner zu finden ist und einen Aushang im Schaukasten, der für alle sichtbar ist und Ansprechpartner*innen auflistet.

Professioneller und lösungsorientierter Umgang mit Beschwerden als Qualitätsmerkmal der Schule
Lösungsorientierter Umgang mit Beschwerden als Qualitätsmerkmal der Schule

Ein positives und wertschätzendes Arbeitsklima ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal einer Schule. Dazu gehört auch ein professioneller und lösungsorientierter Umgang mit Beschwerden. Es ist wichtig zu beachten, dass das Recht auf Beschwerde, insbesondere gegenüber der öffentlichen Verwaltung (hier: der Schule), ein Grundrecht ist, das im Artikel 17 des Grundgesetzes verankert ist. Beschwerden sind daher unabhängig von ihrer inhaltlichen Bewertung grundsätzlich legitim.

Artikel 17 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Ein sachlicher und strukturierter Umgang mit Beschwerden schafft Verbindlichkeit und Transparenz für alle Beteiligten. Wichtig ist die Einhaltung eines klar definierten Instanzenwegs sowie die kontinuierliche Dokumentation der Bearbeitung der Beschwerde.

Die bestehenden Verfahren müssen klar definiert, transparent kommuniziert (auf Gesamtkonferenz, in Tutoriums-Stunden, auf der Homepage, im Lernordner) und verbindlich eingehalten werden. Die Vereinbarung solcher Prozesse sollte in der Gesamtkonferenz beschlossen und in regelmäßigen Abständen evaluiert werden.

Wenn alle Beteiligten die vereinbarten Verfahren konsequent umsetzen, können Beschwerden als wertvolle Ressource genutzt werden, um Schulentwicklungsprozesse gezielt voranzutreiben und die Qualität der Schule kontinuierlich zu verbessern.

Unser Motto: „*Wir reden nicht übereinander, sondern miteinander und hören beide Seiten.*“

Folgende Grundsätze sind uns dabei wichtig:

- Wir nehmen alle Beschwerden ernst, die begründet vorgetragen werden.
- Beschwerden werden zügig und zeitnah bearbeitet.
- Anonyme Beschwerden werden nicht bearbeitet.
- Beschwerden werden in der Regel schriftlich (siehe Beschwerdeformular) eingereicht, außer es handelt sich um eine akute Situation.
- Die Bearbeitung der Beschwerde wird kontinuierlich dokumentiert, sodass zu jeder Zeit Transparenz gegeben ist (Stand der Bearbeitung, nächste Schritte, Verantwortlichkeiten).
- Die entsprechenden Dokumente sind in einem für alle Kolleg*innen zugänglichen Ordner abgeheftet.
- Der auf der GK verabschiedete Instanzenweg wird eingehalten.
- Beschwerden werden zunächst immer zwischen den unmittelbar beteiligten Personen bearbeitet (der respektvolle und wertschätzende Umgang ist dabei zu wahren).
- Es sind immer erst alle Beteiligten zu hören, bevor es zu einer Bewertung der Situation kommt.
- Vertrauens- oder Beratungslehrkräfte können hinzugezogen werden.
- Bei schwerwiegenden Problemen, z.B. Straftaten, Dienstverletzungen etc., ist die Schulleitung sofort zu informieren.

Die festgelegten Regelungen werden der Schulgemeinschaft zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben (Klassenleiter*innenstunde / Elternversammlung) und auf der Homepage sowie ggfs. im Lernordner veröffentlicht.

Umgang mit Beschwerden an der Georg-von-Giesche-Schule

Im schulischen Alltag kann es zu Fehlern oder Konflikten kommen, die Anlass für Beschwerden seitens der Schüler*innen, der Eltern und der Lehrkräfte sind. Wir gehen mit Beschwerden professionell und lösungsorientiert um. Klare und verbindliche Regeln schaffen Transparenz und sorgen dafür, dass die Zufriedenheit aller Beteiligten wiederhergestellt wird.

Unser Motto „*Wir reden nicht übereinander, sondern miteinander und hören beide Seiten.*“

Beschwerdemanagement – Instanzenweg

Grundsätzlich sollte jede Beschwerde zuerst dort behandelt werden, wo sie auftritt. Falls auf dieser Ebene keine Lösung erzielt wird, kann die Angelegenheit in weiteren Instanzen bearbeitet werden. Der für alle verbindliche Instanzenweg wird auf der Gesamtkonferenz verabschiedet.

Am Anfang des Schuljahres (hierbei bietet sich die Einführungswoche an) werden Schüler*innen und Erziehungsberechtigte von der Klassenleitung darauf hingewiesen, dass es die Möglichkeit gibt, eine Beschwerde einzureichen.

Beschwerdeformulare erhalten Schüler*innen und Eltern auf Nachfrage im Sekretariat. Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal haben über Bolle darauf Zugriff und können sich diese eigenständig herunterladen. Das ausgefüllte Beschwerdeprotokoll (siehe Anhang) wird von Herrn Hachula (Schulpsychologe) entgegengenommen und bearbeitet. Die Beschwerdeformulare können ebenfalls in den Briefkasten der Schulsozialarbeit eingeworfen werden.

Teil 1

Beschwerdeführende Person		Ansprechpartner*innen
Schüler*innen über Schüler*innen	►	Klassenleitung oder aufsichtsführende Lehrkraft (diese leitet Beschwerde an Klassenleitung weiter), Schulsozialarbeit, Schulpsychologie
Schüler*innen über Lehrkräfte	►	betroffene Lehrkraft, ggf. mit Unterstützung durch Klassensprecher*in und Schülersprecher*in, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie
	bei Nichtlösung	Klassenleitung/Vertrauenslehrer, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie
	bei Nichtlösung	Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie
Eltern über Lehrkräfte	►	betroffene Lehrkraft (Sollten sich an die Klassenleitung wenden, diese verweist an Schulleitung oder zuständige Lehrkraft.), Schulsozialarbeit, Schulpsychologie
	bei Nichtlösung	ggf. Unterstützung durch Klassenleitung, Fachleitung, SL, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie
Eltern über Schüler*innen	►	Klassenleitung, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie
Eltern über Schulleitung	►	Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie
	bei Nichtlösung	Schulaufsicht, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie

Schüler*innen/Eltern über pädagogische Mitarbeiter des Ganztags	►	Pädagogische Mitarbeiter des Ganztags, ggf. mit Unterstützung durch Klassensprecher*in und Schülersprecher*in, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie
	bei Nichtlösung	Alex Müller, danach über stev.pauli@nbhs.de , Schulsozialarbeit, Schulpsychologie

Teil 2

Beschwerdeführende Person		Ansprechpartner*innen
Lehrkräfte über SuS	►	betroffenen SuS, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie
	bei Nichtlösung	Klassenleitung, ggf. Unterstützung durch Beratungslehrkräfte und Information an die Eltern, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie Schulinternes Krisenteam
Lehrkräfte über Lehrkräfte	►	Betroffene Lehrkraft, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie
	bei Nichtlösung	Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie
Lehrkräfte über Schulleitung	►	Schulleitung (ggf. Unterstützung durch erweiterte Schulleitung), Schulsozialarbeit, Schulpsychologie Beauftragte der GeW
	bei Nichtlösung	Schulaufsicht, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie

Für die Kolleg*innen:

Thema	Ansprechpartner*innen an der Giesche-Schule
Kinderschutz	▪ Insofern erfahrene Fachkraft: Ralph Schmidt ▪ anonymer Kummerkasten der Schule (neben Aquarium)/Kummerkasten der Schulsozialarbeit ▪ <u>alle</u> pädagogisch Mitarbeitenden: • Klassenleitungen • Vertrauenslehrkräfte • Schulsozialarbeit • Schulpsychologie • Ganztagsmitarbeitende • Schulleitung • BSO-Team • Fachlehrkräfte
Mobbing	▪ Alex Müller, Martin Seeger, Jeanie Eilbracht (Anti-Mobbing Coaches, No-Blame-Approach, Farsta-Contigo)
Konflikte	▪ Streitschlichter/innen (Herr Knauss, Özge Süme, Ceyda Sahin 10a)
Diversität, sexuelle Vielfalt	▪ Andrea Kügler
Prävention	▪ Maria von Musil ▪ Präventionsbeauftragter Polizei Herr Özgün Kurt
Anti-Diskriminierung	▪ Barbara Serrier
Ansprechpartner*innen außerhalb der Giesche-Schule	
Anonyme externe Beratungsstellen	▪ Qualitäts- und Beschwerdemanagement des Senats: https://www.berlin.de/sen/bjf/service/qualitaets-und-beschwerdemanagement/ ▪ ADAS (Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen) (www.adas-berlin.de) Hotline: 0800-7245067, Beratungstelefon: 030-30879846 ▪ Jugendnotmail (www.jugendnotmail.berlin) ▪ Kinderschutznotruf Telefon: 610061 ▪ neuhland (www.neuhland.net zuständig für selbstverletzendes Verhalten) ▪ Nummer gegen Kummer: 116111 ▪ SP15 Jugendberatung (Telefon: 030 90277 7830, E-Mail efb@ba-ts.berlin.de) ▪ Schulpsychologie

Verhaltenskodex für pädagogisches Personal

- siehe Anhang -

Verhaltenskodex für Schüler*innen

- siehe Anhang -

Anhang

- Verhaltenskodex an der Georg-von-Giesche-Schule
- Beschwerdeformular
- Bearbeitung einer Beschwerde



Verhaltenskodex an der Georg-von-Giesche-Schule

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen ist eine gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeitenden der Georg-von-Giesche Schule. Mit der Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung erkläre ich meine Bereitschaft, mich aktiv für das Wohl der mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler einzusetzen. Grundlage unseres Handelns sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz, die den Rahmen für Prävention, Intervention und verantwortungsvolles Handeln vorgeben.

Der Verhaltenskodex ist kein rechtlich bindendes Dokument, sondern ein gemeinsames Bekenntnis aller Mitarbeitenden zu einem verantwortungsbewussten und einheitlichen Handeln im Sinne des Kinderschutzes. Er soll sicherstellen, dass wir als Schulgemeinschaft gemeinsam aufmerksam, respektvoll und zum Wohle aller Schüler*innen handeln.

Wesentliche gesetzliche Grundlagen sind:

1. **§ 8a SGB VIII** – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, der die Verantwortung zur Einschätzung und Meldung von Gefährdungslagen definiert.
2. **§ 4 KKG** – Mitteilungspflichten und Befugnisse bei Kindeswohlgefährdung, das die Weitergabe von Informationen an Fachstellen (z.B. Jugendamt) regelt.
3. **§ 138 StGB** – Anzeigepflicht bei bestimmten Straftaten, wie z. B. Misshandlung von Schutzbefohlenen oder sexuelle Gewalt.

1. Selbsterklärung zum Kinderschutzkonzept der Georg-von-Giesche Schule

Ich verpflichte mich das Kinderschutzkonzept der Georg-von-Giesche Schule zu lesen und danach zu handeln.

2. Meldepflicht

Ich achte darauf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und verantwortungsvoll zu handeln. Dazu gehört, gewichtige Anhaltspunkte für Gefährdungen wie Vernachlässigung, körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt unverzüglich zu dokumentieren und die Schulleitung und/oder externe Fachstellen (z.B. Jugendamt oder die ISEF) zu informieren. Mein Handeln orientiert sich dabei an den oben genannten gesetzlichen Grundlagen. Anzeichen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, befinden sich im ersten Kapitel des „Kinderschutzkonzeptes der Georg-von-Giesche-Schule“.

3. Privatbeziehungen zu den Schüler*innen

Ich achte darauf in meiner Tätigkeit eine klare professionelle Distanz zu wahren und meine Beziehungen zu den mir anvertrauten Schüler*innen ausschließlich im Rahmen meiner pädagogischen Verantwortung zu gestalten.

Dazu erkläre ich:

- **Keine privaten Kontakte oder Verabredungen mit Schüler*innen außerhalb des schulischen Kontextes zu initiieren oder zu fördern**

- **Keine persönliche oder emotionale Abhängigkeit zu Schüler*innen entstehen zu lassen**
- **Die Kommunikation über soziale Medien ausschließlich auf offizielle schulische Kanäle (schulische E-Mailadresse, schulcloud, Lernraum Berlin) zu beschränken und keine privaten Inhalte oder Kontakte über soziale Netzwerke zu teilen**

Ich achte darauf jegliche Bevorzugung oder Benachteiligung von Schüler*innen strikt zu vermeiden. Persönliche Sympathien dürfen meine pädagogischen Entscheidungen, die Notengebung oder den Umgang mit den Schüler*innen nicht beeinflussen.

Ich erkenne, dass private Beziehungen zu einzelnen Personen das Gleichgewicht und die Neutralität im Umgang mit der gesamten Schülerschaft gefährden können. Deshalb wahre ich auch in Konfliktsituationen eine objektive, faire und professionelle Haltung, um eine transparente und gerechte Lernumgebung sicherzustellen.

4. Partizipation der Schüler*innen in demokratischen Prozessen

Ich achte darauf die aktive Mitgestaltung von Schüler*innen in demokratischen Prozessen zu fördern und ihre Rechte auf Mitbestimmung zu respektieren. Dazu gehört die Unterstützung bei der Teilnahme an Gremien wie dem Klassenrat, der Schülervertretung oder der Schulkonferenz.

Mein Ziel ist es, die demokratische Bildung zu stärken, Verantwortungsbewusstsein zu fördern und Schüler*innen eine Stimme in der Schulgemeinschaft zu geben.

5. Diskriminierungsfreies Verhalten

Ich achte darauf in meiner Sprache und meinem Verhalten jede Form von Diskriminierung zu vermeiden. Ich begegne allen Schüler*innen, Kolleg*innen mit Respekt, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen.

Ich achte auf eine diskriminierungsfreie Sprache, die niemanden ausgrenzt oder herabsetzt. In meinem Handeln setze ich ein klares Zeichen für Gleichberechtigung und Vielfalt und trete entschieden gegen diskriminierendes Verhalten ein, um ein respektvolles Miteinander zu fördern.

6. Bewusste Wahrnehmung der Machtverhältnisse

Ich achte darauf die Machtverhältnisse, die durch meine Rolle als Lehrkraft entstehen, bewusst wahrzunehmen und verantwortungsvoll damit umzugehen. Ich bin mir der potenziellen Auswirkungen meiner Position, meiner Sprache, meiner Mimik und Gestik, meiner Handlungen und Entscheidungen, sowie meiner Bewertungen bewusst und achte darauf, meine Autorität nicht zu missbrauchen.

7. Separierte Situationen

Ich achte darauf, dass ich nach Möglichkeit nur in öffentlich zugänglichen Räumen allein mit Schüler*innen spreche. Dies geschieht ausschließlich nach Zustimmung der/des jeweiligen Schülerin/Schülers. Pädagogische Gespräche finden während des laufenden Betriebs statt und werden mit Kolleg*innen abgesprochen.

8. Gewaltverbot

Ich achte darauf in meiner pädagogischen Arbeit jegliche Form von Gewalt konsequent abzulehnen. Dazu gehören physische Gewalt, wie Schläge oder unangemessene Berührungen, psychische Gewalt, wie Demütigungen, Einschüchterungen oder herabwürdigende Kommentare, sowie sexualisierte Gewalt in jeglicher Form.

Ich bin mir meiner Verantwortung als Vorbild bewusst und begegne den Schüler*innen mit Respekt, Geduld und Wertschätzung. Statt Gewalt setze ich auf gewaltfreie Kommunikation, deeskalierende Maßnahmen und lösungsorientierte Ansätze, um Konflikte zu klären und ein sicheres Lernumfeld zu schaffen.

Das Wohl der Schüler*innen steht im Mittelpunkt meines Handelns. Verstöße gegen dieses Prinzip lehne ich entschieden ab.

9. Verbot sexualbezogener Handlungen

Ich achte darauf jegliche Form von sexualbezogenen Handlungen gegenüber Schüler*innen strikt abzulehnen. Dazu zählt auch jedes Verhalten, das als grenzüberschreitend, unangemessen oder missbräuchlich wahrgenommen werden könnte, unabhängig davon, ob es verbal, nonverbal oder körperlich ist.

Ich achte stets darauf, in meinem Verhalten professionelle Nähe und Distanz zu wahren. Mein Handeln orientiert sich an den Grundsätzen von Respekt, Schutz und der Wahrung der Würde der Schülerinnen. Jegliche Anspielungen, Bemerkungen oder Handlungen, die Schüler*innen in ihrer Intimsphäre verletzen könnten, sind für mich unvereinbar mit meiner Rolle als Lehrkraft.

Ich nehme meine Verantwortung ernst, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Schüler*innen geschützt sind und in dem sie Vertrauen entwickeln können. Sollte ich grenzüberschreitendes Verhalten bei Mitarbeitenden wahrnehmen, verpflichte ich mich, dies umgehend der Schulleitung zu melden und den Schutz der betroffenen Schüler*innen in den Mittelpunkt zu stellen

10. Sexuelle Handlungen unter Schüler*innen

Ich achte darauf auf sexuelle Handlungen unter Schüler*innen zu reagieren, indem ich grenzüberschreitende oder auffällige Handlungen, die auf ein mögliches Machtgefälle, eine Verletzung der Intimsphäre oder ein Risiko für das Wohl der beteiligten Schüler*innen bei der Klassenleitung/Schulleitung melde.

Ich achte darauf, Schüler*innen einen sicheren Raum zu bieten, in dem sie über ihre Erlebnisse sprechen können, ohne Verurteilung oder Schuldzuweisungen befürchten zu müssen. Mein Ziel ist es, präventiv ein respektvolles Miteinander zu fördern und Grenzüberschreitungen zu verhindern.

11. Umgang mit unbekannten Personen

Ich achte darauf schulfremde oder unbekannte Personen auf dem Schulgelände aktiv auf den Grund ihres Besuchs anzusprechen. Wenn keine Legitimation vorliegt, verweise ich die Person vom Gelände und informiere umgehend die Schulleitung.

Mein Handeln dient dem Schutz der Schüler*innen und der Schulgemeinschaft. Ich verhalte mich aufmerksam und konsequent, um eine sichere Umgebung zu gewährleisten und potenzielle Risiken frühzeitig zu verhindern.

12. Herstellung von Bild- und Tonmaterial

Ich achte darauf, bei der Herstellung und Verwendung von Bild- und Tonmaterial die Persönlichkeitsrechte der Schüler*innen uneingeschränkt zu respektieren. Aufnahmen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler*innen erstellt und genutzt werden.

Ich stelle sicher, dass Bild- und Tonmaterial ausschließlich für die vereinbarten Zwecke genutzt und sicher gespeichert wird. Eine Weitergabe an unbefugte Dritte oder die Veröffentlichung ohne

Zustimmung ist ausdrücklich untersagt. Mein Ziel ist es, die Privatsphäre der Schüler*innen zu wahren und ihre Daten verantwortungsvoll zu schützen.

13. Geltungsdauer

Diese Selbstverpflichtung tritt mit meiner Unterschrift in Kraft und gilt für die gesamte Dauer meiner Tätigkeit an der Schule. Ich achte darauf die Inhalte regelmäßig zu reflektieren und bei Bedarf an neue gesetzliche Vorgaben oder schulische Regelungen anzupassen. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung erfolgt spätestens alle zwei Jahre oder bei wesentlichen Änderungen im Kinderschutzkonzept.

14. Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex

Ich bin mir bewusst, dass die Einhaltung der Selbstverpflichtung nicht nur meiner persönlichen Verantwortung entspricht, sondern auch dem Schutz und Wohl der Schüler*innen dient und das Vertrauen in die Georg-von-Giesche Schule und ihre Mitarbeitenden sichert.

Der Verhaltenskodex wurde von allen schulischen Mitarbeitenden gelesen und unterschrieben.



BESCHWERDEFORMULAR (Schüler*innen)

„Wir reden nicht übereinander, sondern miteinander und hören beide Seiten.“

Beschwerdeführende Person:

Name: _____

Klasse: _____

Beschwerde:

Je konkreter, desto besser.

Was können wir deiner Meinung nach tun, um die Situation zu verbessern?

Bearbeitungsvermerk der Schule

Eingang am: _____

Bearbeitet von: _____



„Wir reden nicht übereinander, sondern miteinander und hören beide Seiten.“

Bearbeitung einer Beschwerde

1. Allgemeine Angaben

Name der beschwerdeführenden Person: _____

Rolle (Schüler*in, Elternteil, Lehrkraft, anderes): _____

Ggfs. Klasse: _____

Datum der Beschwerdeeinreichung: _____

2. Beschreibung der Beschwerde

Betroffene Personen: _____

Datum/Uhrzeit des Vorfalls: _____

Detaillierte Beschreibung des Vorfalls: _____

Relevante Dokumente oder Beweise (falls vorhanden, bitte beifügen):

3. Erwartete Lösung/Vorschläge der beschwerdeführenden Person

Welche Lösung oder Maßnahmen werden gewünscht? _____

4. Bearbeitung der Beschwerde

Empfangsbestätigung durch (Name, Funktion): _____

Datum des Eingangs: _____

Erste Einschätzung der Beschwerde: _____

Zuständige/r Bearbeiter/in: _____

Geplante Schritte zur Bearbeitung: _____

5. Vereinbarungen und Maßnahmen

Vereinbarte Maßnahmen zur Lösung der Beschwerde: _____

Beteiligte Personen (Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung etc.): _____

Datum der Vereinbarung: _____

Verantwortliche/r für die Umsetzung: _____

Unterschrift: Beschwerdeführende Person: _____

Verantwortliche/r für die Bearbeitung: _____

6. Wiedervorlage und Überprüfung

Termin für die Wiedervorlage: _____

Überprüfung der Maßnahmen (durch wen?): _____

Ergebnis der Überprüfung: _____

7. Abschluss der Beschwerdebearbeitung

Datum der Abschlussbewertung: _____

Wurde die Beschwerde zur Zufriedenheit gelöst? (Ja/Nein)

Falls nein, weitere Schritte: _____

Unterschriften der beteiligten Parteien: _____
